

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Verantwortl. Redakteur: A. O. Köhler in Stettin.

Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirschplatz 3.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Mt.

jährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht.

Liefert das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Petitzzeit oder deren Raum im Morgenblatt

15 Pf. im Abendblatt und Stettiner 30 Pf.

E. L. Berlin, 9. März.

Deutscher Reichstag.

68. Sitzung vom 9. März.

(Abendstzung.)

Präsident v. Lebwohl eröffnet die Sitzung

um 9 Uhr.

Am Bundesrathstische: Graf Caprivi, Frhr.

v. Marschall, Hollmann u. a.

Die Wiederholung der Abstimmung über den

Aviso "Falsche" wird von der Tagesordnung ab-

gesetzt.

Das Haus tritt in die zweite Beratung des

Gesetzentwurfs betreffend die Änderung der

Gesetze 1, 3 und 4 in § 7 des Zolltarifgesetzes

vom 15. Juli 1879 (Aufhebung des Identitäts-

nachweises).

Nach Ziffer 1 in der Vorlage sollen den

Experten von Weizen, Roggen, Hafer, Gerste

und Haferschlämme Einfuhrchein ertheilt werden,

welche den Importen berechtigen, innerhalb einer

Vorlesung von der großen wirtschaftlichen Be-

deutung der geplanten Wasserstraße spricht für

eine schlechte Feststellung derselben besonders auch

der Umstand, dass die namentlich im Verkehrs-

interesse auch von den Betheiligen weitans bewor-

gung ohne Zollentrichtung einzuführen — Für

die vorbeschriebenen Waren dürfen Transfölliger,

auch gemischte errichtet werden, unter der Maß-

gabe, dass als zollfreie Menge der Durchfuhr nur

der in der Mischung enthaltene Prozentsatz aus-

ländischen Getreides gilt.

Dazu liegen eine Reihe von Abänderungs-

anträgen vor.

Eine von Mitgliedern sämtlicher grösserer

Parteien (mit Ausnahme der freizügigen Volks-

partei und der Sozialdemokratie) unterschriebener

Antrag Dr. Bachem will unter die Bestimmungen

der Vorlage auch Raps und Rübsaat aufnehmen.

Ferner soll nach diesem Antrage die Ver-

wendung der Einfuhrchein auch zur Begleichung

der Zollgefälle für alle anderen Waaren gattungen

als in der Vorlage bezeichneten zulässig sein.

Doch soll der Bundesrat besagt sein, diese Aus-

berwendung der Verwendung der Einfuhrchein

zeitweilig anzuhewen, falls während eines

Neugungsjahres die Ausfuhr, die nach Maßgabe

der Vorlage erfolgt, grösser ist, als die Einfuhr

der betreffenden Waaren gattungen.

Diese Verwendung der Einfuhrchein bei der

Einfuhr auch anderer Waaren gattungen soll nach

einem Antrag Gamp vor vier Monate nach

der Ausstellung dieser Ausfuhrchein erfolgen

dürfen.

Ein (von Mitgliedern derselben Partei wie

bei dem Antrag Bachem) unterzeichneter Antrag

Ricke will die Zulässigkeit des Transfölliger

(auch gemischt) auf alle landwirtschaftlichen

Wodprodukte ausdehnen.

Abg. Humann (Str.) beantragt, dass die

Einfuhrchein nur im Umkreise von 200 Kilo-

metern von der Ausfuhrstelle verwendet werden

dürfen.

In der Abstimmung wird Ziffer 1 der Vor-

lage angenommen, modifiziert durch den Antrag

Bachem mit dem Antrag Gamp, sowie durch den

Antrag Ricke. Der Antrag Human wird ab-

gelehnt.

Ziffer 3 gewährt den Inhabern von Mühlen

oder Mälzereien für die Ausfuhr der von ihnen

hergestellten Fabrikate eine Erleichterung, dahin,

dass ihnen der Eingangszoll für eine der Aus-

fuhr entsprechende Menge des zur Mühle oder

Mälzerie gebrachten ausländischen Getreides nach-

gelassen wird.

Ein Kompromissantrag der Abg. Dr. Ba-

cham und Genossen will der Ziffer 3 folgenden

dritten Absatz hinzufügen: "Auch den Inhabern

von Mühlen oder Mälzereien, welchen die in Ab-

satz 1 bezeichnete Erleichterung nicht gewährt ist,

werden auf Antrag bei der Ausfuhr ihrer Fabri-

kate (Ziffer 1) Einfuhrchein über eine ent-

sprechende Getreideart ertheilt".

Ähnlich beantragt Abg. Gamp folgenden

dritten Absatz: "Auch im Uebrigen werden bei

der Ausfuhr von Fabrikaten der Mühlen oder

Mälzereien auf Antrag Einfuhrchein (Ziffer 1)

über eine entsprechende Getreideart ertheilt."

Abg. Gamp zieht seinen Antrag für die

zweite Lesung zurück.

Die Ziffer 3 wird, modifiziert durch den An-

trag Bachem, angenommen.

So Ziffer 4 wird gemäß einem Antrage

Bachem der zweite Absatz in Konsequenz der ge-

fachten Beschlüsse gefügt.

Den Einführungstermin des Gesetzes hat die

Vorlage offen gelassen. Frhr. v. Stuettin bean-

tragt ihn auf den 1. Mai 1894 festzulegen; die

Abg. Humann will, dass ihm am Tag der Aufsetzung

der Ziffer 4 festgesetzt der preußischen Staatsfahne

festgelegt wird.

Der Antrag Stumm wird angenommen.

Schliesslich schlägt Abg. v. Pufftamer

folgende Resolution vor: "Den Reichskanzler zu

ersuchen, ob nicht entweder die gemischten Privat-

transfölliger von den in Nr. 9 des Zolltarifgesetzes

aufgeführten Waaren (Getreide etc.) ohne amtlichen

Mitserchluss, welche überwiegend spekulativen

Zwecken zum Schaden der Inlandsproduktion dienen,

sowie die auf Grund des Gesetzes vom 27. Juni

1882 den Inhabern von Mühlen bei der Aus-

fuhr ihrer Fabrikate gewährte Zollerleichterung

ganz aufzuheben sind oder der in beiden Fällen

mit der Begünstigung verbundene Zollkredit zu be-

schränken ist."

Die Beratung der Resolution wird auf die

dritte Lesung vertagt.

Nächste Sitzung morgen 1 Uhr.

Tages-Ordnung: Verlängerung des Handels-

provisoriums mit Spanien. Handelsvertrag mit

Italien.

Schluss 12 Uhr.

Deutschland.

Berlin, 10. März. In der gefrorenen

Sitzung der Petitions-Kommission des Reichs-

gerichts über eine Petition der Preussischen

Alten verhandelt, die darin geht, den be-

liebigen Zoll auf ausländische gesetzliche Heringe

zu erhöhen und auf ausländische frische Heringe

Zander und Aale einen Schutzoll einzuführen.

Referent, Herr Freiherr Dr. v. Bongen, tritt auf

für die Petition ein. Auch der Regie-

rungs-Ordnung: Verlängerung des Handelsver-

trags mit Spanien.

Schluss 12 Uhr.

Bericht: Die Petition ist in den Morgenblatt

15 Pf. im Abendblatt und Stettiner 30 Pf.

um 9 Uhr, im Abendblatt und Stettiner 30 Pf.

um 9 Uhr.

Anzeige: die Petition oder deren Raum im Morgenblatt

15 Pf. im Abendblatt und Stettiner 30 Pf.

um 9 Uhr.

Anzeige: die Petition oder deren Raum im Morgenblatt

15 Pf. im Abendblatt und Stettiner 30 Pf.

um 9 Uhr.

Anzeige: die Petition oder deren Raum im Morgenblatt

15 Pf. im Abendblatt und Stettiner 30 Pf.

um 9 Uhr.

Anzeige: die Petition oder deren Raum im Morgenblatt

15 Pf. im Abendblatt und Stettiner 30 Pf.

um 9 Uhr.

Anzeige: die Petition oder deren Raum im Morgenblatt

15 Pf. im Abendblatt und Stettiner 30 Pf.

um 9 Uhr.

Anzeige: die Petition oder deren Raum im Morgenblatt

15 Pf. im Abendblatt und Stettiner 30 Pf.

um 9 Uhr.

Anzeige: die Petition oder deren Raum im Morgenblatt

15 Pf. im Abendblatt und Stettiner 30 Pf.

um 9 Uhr.

Anzeige: die Petition oder deren Raum im Morgenblatt

15 Pf. im Abendblatt und Stettiner 30 Pf.

um 9 Uhr.

Anzeige: die Petition oder deren Raum im Morgenblatt

15 Pf. im Abendblatt und Stettiner 30 Pf.

um 9 Uhr.

Anzeige: die Petition oder deren Raum im Morgenblatt

15 Pf. im Abendblatt und Stettiner 30 Pf.

um 9 Uhr.

Anzeige: die Petition oder deren Raum im Morgenblatt

15 Pf. im Abendblatt und Stettiner 30 Pf.

um 9 Uhr.

Anzeige: die Petition oder deren Raum im Morgenblatt

15 Pf. im Abendblatt und Stettiner 30 Pf.

um 9 Uhr.

Anzeige: die Petition oder deren Raum im Morgenblatt

15 Pf. im Abendblatt und Stettiner 30 Pf.

um 9 Uhr.

Anzeige: die Petition oder deren Raum im Morgenblatt

15 Pf. im Abendblatt und Stettiner 30 Pf.

aus einer fast tausend Jahre älteren Münze, einem durchlochenen Denar des römischen Kaisers Septimius (69 bis 70 n. Chr.). Das Haftstück, welches sich bei diesen Münzen fand, besteht aus 92 Stücken von zerbrochenen Schmucksachen verschiedener Art, unter letzteren befanden sich eine Silberplatte kreisförmig, von 6½ Zentimeter Durchmesser und ¼ Zentimeter Dicke, ein vollständig unverarbeiteter Haftstück aus dreieckigem Drahtgewebe, mit flachen ornamentirten Schlüpfstücken, mit Haken und Dose versehen. Außer einem Schlüsselring sind viele Endchen von Drahtgewebe und Drahtenden bis über 5 Millimeter Stärke, neben Filigranbommeln und Endchen von zerbrochenen Gußstücken, ein halbklugiger Knopf, eine Anzahl starker Ringeschlüssel, Fragmente von gebrochenem und zerstört Draht. Alles befackt und zerbrochen, vorhanden. Die Zeit der Vergrabung dieses Fonds dürfte auf das Jahr 1200 n. Chr. anzusezen sein.

(Personal-Chronik.) Für den Standesamtsbezirk Augustinwalde, Kreises Nauendorf, bestehend aus den Ortschaften Augustinwalde und Franzhausen, ist der Kammeramtmann Kersch zu Augustinwalde zum stellvertretenden Standesbeamten ernannt worden.

(Personal-Veränderungen im Bezirk der königlichen Provinzial-Steuere-Direktion zu Stettin.)

Verleihung in der Steueramts-Abteilung Domäne zu

Buditz in gleicher Eigenschaft nach Gatz a. D.

und der Grenz-Aufseher Bace zu Stralsund als

Steueraufseher nach Stettin.

Bellevue-Theater.

Benefiz Martha Schiffel.

Eine Brillstein für die Beliebtheit einer Schauspielerin ist es sicher, wenn ein derselben bewilligtes Benefiz zwischen das Gespfeier einer Agnes Sorma eingeschoben wird, wie dies gestern bei dem Benefiz für Fr. Martha Schiffel der Fall war, und die Prüfung muss als gut bestanden gelten, wenn unter den obwaltenden Umständen noch ein so rezer Besuch zu verzeichnen ist als gestern. Fr. Schiffel hatte zu ihrem Ehrenabend Sodemann-Schauspiel „Sodoms Ende“ gewählt; wir haben schon bei der Erstaufführung dieses Stücks in Stettin nicht unterdrückt können, dass wir uns für die Tendenz des Stücks nicht erwärmen können, andererseits muss jedoch anerkannt werden, dass es überaus wissam ist und dass selbst etwas moralisch bedenkliche Stellen durch eine gewisse Poetie gemildert werden. Ein uns war gestern mehr die Darstellung von Interesse, so weit es sich dabei um Nenndezugungen von Rollen handelt und die betroffenen sagt durchweg die hervorragenden Frauenrollen. — Die Benefiziantin hat während ihrer Thätigkeit in Stettin einen ganz bedeutenden Erfolgsschiff gemacht, mit kleinen Rollen beginnend, trat ihre Begabung mehr und mehr hervor, sie befindet auch gute Aufsicht und ließ es an freies Studium der ihr übertragenen Rollen nicht fehlen, und ihre „Magda“ in „Die Heimath“ beweist, dass sie auch den größten Aufgaben gewachsen ist. Man konnte daher ihrem Auftritt als „Day“ mit Interesse entgegensehen. Wir wollen gerecht sein und anerkennen, dass Fräulein Schiffel auch in dieser von ihr nun einstudierten Rolle einige recht gute Momente hatte, eine durchschlagende Wirkung erzielte sie damit jedoch nicht, denn sie stellte für das von dominanter Liebe durchschlägliche Weib das nötige Temperament vermessen, man konnte ihrer Adoh nicht zutrauen, dass dieselbe einem Mann zum Verhängnis werden könnte. Nebenbei bemerkt sei, dass die von Fr. Schiffel gewählte unfehlbare Fuchsprärie wenig dazu beitrug, ihr Auftrittes zu heben. Eine recht ansprechende Leistung bot Fr. Albrecht als „Litty“, trat sie in den ersten Akten auch nicht recht hervor, so war ihr Spiel im vierten Akt, wo sie ihrer Liebe zu Willy Andruski giebt, ungemein aus der unsauberen Umgebung ihrer Tante vornehm, von erfrischender Natürlichkeit. Auch Fr. Sella repräsentiert als „Klarchen“ in anziehender Humur den „Sommerwind“ des Sammlerhauses. Herr Albes verstand es, dem lebensmütiigen „Siegfried Meyer“ einen lustigen burleskischen Auftritt zu geben. Fr. Frosch (Fr. Janowitz) und die Herren Gräbert (Dr. Weiz), Moritz (alter Janowitz) und Werthmann (Willy) haben dieselben Rollen bereits früher im gehabt, sie bewährten sich darin aufs neue, wie mehrfach Hervorruft bei vifser Scene bewies. Fr. Schiffel, welche bei ihrem Escheinen freundlich begrüßt wurde, erhielt auch mehrere Kranz und Blumenspenden.

B. O. K.

Aus den Provinzen.

Swinemünde, 9. März. In den ersten Morgenstunden brachte das in der Gudeburgstraße gelegene Haus des Milchhändlers Dins. Nur durch einen Zufall wurde der Brand während seiner Entwicklung durch Dins selbst entdeckt. Gegen 1½ Uhr Morgens wurde nämlich Dins durch heftige Brechensäße seiner mit ihm in einer Kammer liegenden unjährigen Tochter aus dem Schlafe geweckt. Schon halb betrunken von in die Kammer eingedrungenen Qualm erhebt sich derselbe und macht Licht an. Als er nun den Rauch gewahrt wird und die Thür zu dem anstoßenden Wohnraum öffnet, um nach dessen Ursprung zu forschen, schlägt ihm eine dicke Rauchwolke entgegen, welche die Lichtflamme erstickt. Er sieht nur noch, dass die Decke des Raumes ganz geschwärzt ist. Nachdem Dins seine kleine Tochter, deren Mutter vor einiger Zeit gestorben ist, in Sicherheit gebracht, macht er seinen 10jährigen Sohn wach und stellt fest, dass auf dem Boden des einstöckigen Gebäudes, auf welchem Hau lagert, Alles in Flammen steht. In seiner Ehemalität bemerkte er etwas Weißes und findet bei näherem Zusehen, dass ein großer Zettel an die selbe angeklebt ist, dessen Seiten in plattdeutscher Sprache beschrieben sind. Der Feuerwehrleuten gelang es bis 6 Uhr Morgens den Bodenraum abzuschütten.

Pasewalk, 9. März. In den Tagen vom 19.—21. Juni findet hier selbst das 23. Provinzial-Schützenfest des Vorpommerschen Provinzial-Schützenbundes statt.

Kunst und Literatur.

Bremenkam, Christliche Novellen. Bayreuth, Nierenheim und Bayreuth. Der Verfasser des Büchleins schreibt frisch und voller Humor herrliche echt christliche Erzählungen, an denen jeder Leser seine Freude haben wird. Das ist geistige, gesunde und erfrischende Kost. [28]

Allen Freunden der Diaconie und allen deutschen Frauen können wir aus wärmsten Empfehlungen Wathilde Weber, Der Diaconiss- und Pflegerinnen-Kreis. Ein wichtiger Theil der Frauensage. L. Delmeyer, Berlin 1894. Preis 80 Pf. Das Buch zeigt die Tadel, welche jetzt nicht selten bei der Diaconie vorkommen und viele Brüder abhalten, sich diesem Berufe zu widmen; es zeigt aber auch den großen Segen einer gut eingerichteten Diaconie für das Volk, wie die Frauenfrage. Wie kennen sein Buch, welches die Sache so geschickt, objektiv und doch in echt christlichen Geiste behandelt.

„Schöner's Familienblatt“ wird mit dem 1. April zu erscheinen aussöhnen. Nach überzeugendem Berichten wird es dann an den Verlag der „Gartenlaube“ übergeben, mit welcher es verschmolzen werden soll. Der Kaufpreis soll um 20 000 Mark betrugen haben. Der größte Theil des Personals der Firma J. H. Schöner A. G. wird durch diesen Besitzwechselstellunglos.

Landwirtschaftliches.

Nach dem Ergebnis des diesjährigen Anbauungsbetriebes von Fischerei in der Kaiserlichen Fischzuchanstalt Höningen kamen zur Verwendung oder waren noch in der Betriebsperiode zur Verwendung gelangen an Forelleneierei 464 000, an Lachseieren 849 000, an Säbeldoseieren 24 000, an Forelleneieren 760 000, an Regenbogenforelleneieren 401 000, an Bandereieren 550 000, an Bachsäbeldoseieren 112 000, an Bachsäbeldoseieren 700 000 Stück, im Ganzen 3 167 000. An Lachseieren standen 20 000 Mark belegt und zerbrochen, vorhanden. Die Zeit der Vergrubung dieses Fonds dürfte auf das Jahr 1920 n. Chr. anzusezen sein.

(Personal-Chronik.) Für den Standesamtsbezirk Augustinwalde, Kreises Nauendorf, bestehend aus den Ortschaften Augustinwalde und Franzhausen, ist der Kammeramtmann Kersch zu Augustinwalde zum stellvertretenden Standesbeamten ernannt worden.

(Personal-Veränderungen im Bezirk der königlichen Provinzial-Steuere-Direktion zu Stettin.)

Verleihung in der Steueramts-Abteilung Domäne zu

Buditz in gleicher Eigenschaft nach Gatz a. D.

und der Grenz-Aufseher Bace zu Stralsund als

Steueraufseher nach Stettin.

Ver sicherungswesen.

Bei der Borsdänschen Lebens-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft zu Elbersdorf gingen in der Zeit vom 1. Januar bis Ende Februar d. J. 344 Anträge über 1 504 981 Mark Kapital und 1231 Mark 48 Pf. jährlicher Rente ein, wovon 278 Anträge über 1 237 815 Mark Kapital und 1231 Mark 48 Pf. jährlicher Rente Annahme fanden. Der Gesamtbestand befasste sich Ende Februar 1894 auf 12 573 Polcen über 61 223 015 Mark Kapital und 42 590 Mark 57 Pf. jährlicher Rente. In der Unfallversicherungs-Abteilung waren Ende Februar d. J. in Kraft 81 720 Versicherungen über 75 828 024 Mark auf den Todestall, 100 526 204 Mark auf den Invaliditätsfall und 35 057 Mark Rente für vorübergehende Erwerbsunfähigkeit; die jährliche Prämien-Einnahme betrug 284 089 Mark 29 Pf. In den beiden ersten Monaten d. J. kamen 146 Schäden, sämmtlich Kurzlosenfälle, zur Annahme, von denen 145 Fälle die Einzel-Unfallversicherung und 1 Fall die Haftpflicht-Versicherung betrafen. Das Gesamtvermögen der Gesellschaft betrug Ende Februar d. J. 22,5 Millionen Mark. Alles Versicherte und deren Hinterbliebenen wurden in zusammen 9 238 042 Mark ausbezahlt. Der Geschäftsbetrieb seit 1893 ergibt außer einer Zuwendung von 303 060 Mark 50 Pf. zur Abteilung der Versicherten einen Reingewinn von 88 641 Mark 33 Pf., aus welchem 4 Prozent an die Aktionäre zur Vertheilung vorgeschlagen werden. Die Versicherten der Abteilung erhalten 24 Prozent, diejenigen der Abteilung 23 Prozent zwischen 6 bis 48 Prozent, diejenigen der Abteilung F 32 bis 59,9 Prozent, diejenigen der Unfallversicherungs-Abteilung 4 Prozent. Die ordentliche General-Versammlung findet am 2. April 1894 statt.

Vermischte Nachrichten.

— Im Amtsgericht zu Köpenick ist der vor einigen Tagen als vermischt gemeldete achtjährige Geschäftsanstellte Bruno Scheibe aufgetaucht, der unter dem ganz unbegündeten Verdacht, gespione zu haben, 24 Stunden hindurch unzulänglich von den Behörden in Adlershof und Köpenick festgehalten worden. Der Chef des jungen Mannes, Herr Hans Worm, Inhaber einer Gummidraht- und Drahtseilsfabrik, kündigte hier Nr. 5 in Berlin, teilt, mit der Bitte um Veröffentlichung, folgendes über die einer baldigen Auflösung durch die Behörden verlangten Vorprüfung mit: Scheibe sollte am Sonntag Vormittag 1 Uhr nach Königswusterhausen fahren, um darüber zehn Meter Gummijochlauch einem Kunden der Firma zu überbringen. Der junge Mann näherte sich dem Görlitzer Bahnhof verkehrtlich in einem Zug, der nur bis Grüna ging, und kurz entschlossen benahm er die Zeit bis zum Abgang des nächsten Zuges nach Königswusterhausen, um in Grüna Kunden zu werben. Er tat dies auch in einem Restaurant, wurde aber dort von einem Gendarm verhaftet, der dem Überwachten einfach erklärte, „der Scheibe sei gefangen“. Scheibe festgestellt und ich Jahr nach Adlershof zum Amtsgericht Worm von Oppen brachte, der ihn, nach erfolgter Verhandlung der Amtsgerichtsbehörde, überführte, dass Scheibe nach Köpenick überführt worden sei. Als Herr Worm den Herrn Amtsgerichtsrat fragte, warum die Polizei von Adlershof nicht am Sonntag schon über den Raum und den Scheibe telegraphisch angefragt, auch darüber, ob und wo denn der Schrank gestohlen sei, wurde Herr von Oppen sehr grob und sagte u. a.: „Herr, Sie wollen mich maßregeln, da ist die Thür!“ — Nach dieser verständlichen Weisung des Herrn Amtsgerichtsrats blieb mir, so schreibt Herr Worm, nichts anderes übrig, als mich zu empfehlen, und ich Jahr nach Köpenick, wo mir mitgeteilt wurde, dass mein junger Mann als unzulänglich eine Stunde vorher entlassen werden soll! — Scheibe hat während der vierundzwanzig Stunden fast zwei Tassen Kaffee und ein Brotchen erhalten.

— Wozu eine Reserveoffiziers-Uniform nützt ist, davon weiß ein Gerichts-Berichterstatter folgendes hilfsweise Geschichtete zu erzählen: Einer der notleidenden Landwirthe, der soeben — wie er ging und stand — zwangswise seine Bequemung räumen musste, ist der Gutsbesitzer X. in einem Dorfe in der Umgebung Berlins. Gerichtsvollzieher waren seine täglichen Gäste, doch hatten dieselben keine leichte Arbeit bei ihm, denn er setzte den Wollstreifen der Gerichtsbehörde nicht nur passiv, sondern auch aktiven Widerstand entgegen, so dass sich die Beamten genötigt sahen, in jedem Einzelschall einen Gendarman zur Bedeutung mit an den Herrenxit zu nehmen. Nach einer solchen Pfändung äußerte der Herr Gutsbesitzer erstaunt zu seinen Freunden: „Wenn mir der Gerichtsvollzieher noch einmal in Begleitung von Gendarmen auf den Hof kommt, dann werde ich ihnen zeigen, wie sie sich einem Reserveoffizier gegenüber zu benehmen haben.“ Die Gendarmanen und Soldaten, und wenn ich sie meine Offiziers-Uniform anzeige, werde ich sie schon zur Haft bringen!“ Gerichtsvollzieher und Gendarmanen ließen nicht lange auf sich warten. Als die Beamten auf den Hof kamen, beauftragte der Herr Gutsbesitzer einen dienstbaren Geist, ihm schleunigst seine Uniform zu bringen,

Der Bote kam in dem Augenblick zurück, als die Beamten vor dem Herrn eintraten und meldete: „Ehrebarer Herr! Die Uniform kann ich nicht bringen, die ist versiegelt. An dem Spind, in welchem die Uniform hängt, steht ein großes blaues Siegel, mittan auf dem Schlüsselloch!“

— Die freiländische Borsen-Verichte.

Stettin, 10. März. Wetter: Bewölkt. Temperatur + 5 Grad. Raumtemperatur 726 Millimeter. Wind: Südwest.

Weizen matt, per 1000 Kilogramm lotos 133,00—137,00, per April-Mai 139,00 B. u. G., per Mai-Juni 139,50 B. u. G., per Juni-Juli 141,00 G.

Roggen flau, per 1000 Kilogramm lotos 113,00—117,00, per April-Mai 120,00 B. 119,50 G., per Mai-Juni 121,50 B., per Juni-Juli 123,50 B.

Gerste per 1000 Kilogramm lotos 140,00 bis 160,00.

Häfer per 1000 Kilogramm lotos 135,00 bis 144,00, seien über Notiz.

Rübel ohne Handel.

Spiritus unverändert, per 100 Liter 100 Mark 70er 29,60, per März 70er 31,80 nom.

Proteins 100 Mark 70er 29,60, per März 70er 31,80 nom.

Petroleum ohne Handel.

Angemeldet: Nichts.

Baumarkt.

Weizen 134—136, Roggen 114—118,

Gerste 138—142, Häfer 144—150, Rübel 114—116, Hen 3,00—4,00, Stroh 32—34, Kartoffeln 36—42.

Berlin, 10. März.

Weizen per Mai 142,50 bis 142,75 Mark, per Juli 144,75 Mark, per September 1894 146,75 Mark.

Roggen per Mai 125,00 bis 125,25 Mark, per Juli 1894 125,00 Mark, per September 125,00 Mark.

Rübel per April-Mai 44,50 Mark, per Oktober 45,20 Mark.

Spiritus lot 70er 31,00 Mark, per April-Mai 70er 35,70 Mark, per Juli 70er 36,80 Mark, per September 1894 70er 37,50 Mark.

Häfer per Mai 134,25 per Juni 1894 133,00 Mark.

Mais per Mai 104,25 Mark, per Juni 1894 104,00 Mark.

Petroleum per März 18,60 Mark.

Berlin, 10. März. Schluss-Kourse.

Preus. Consols 4% 107,80 London kurz 304,55

do. do 3% 107,80 London lang 20,37

Deutsche Reichsbank 4% 87,60 London kurz 18,61

Pariser Bank 3% 99,00 Paris kurz 21,10

do. Landescred. 2% 92,70 Belgier kurz 12,10

Centralbankl. Pfds. 2% 98,75 Berliner Dampfschiff 12,00

do. 3% 56,80 New Dampfer-Compagnie 21,00

Italienische Rente 74,90 Stettin 91,00

Ungar. Goldb. 96,60 Stettin. Gamotte-Gabril 21,00

Span. 18181 amort. 97,20 Bruxelles 21,00

Seidb. 5% Tab. Renten 64,00 4% Gab. 24,10

Griech. 5% Gab. 1890 26,50 1,900. u. 1900 102,75

Österreich. 4% Gab. 1900 24,10 Anatol. 5% 100,00 24,10

U. S. 4% Gab. Credit 100,00 24,10

U. S. 4% Gab. 1890 100,00 Ultimo-Pourie 60,10

U. S. 4% Gab. 1890 100,00 24,10

U. S. 4% Gab. 1890 100,00 24,10